

BAS01 – Hinweise zur Überarbeitung der Reflexionsprüfung

In Bezug auf die eingereichten Reflexionsprüfungen (Einsendeaufgabe) im Modul BAS01 ist festzustellen (und insoweit auf die Lehr-Lern-Gespräche im Wintersemester 2018/19 hinzuweisen):

1. Eine wissenschaftliche Ausarbeitung ist keine Ansammlung von Meinungen und Bekenntnissen. Prüfen Sie Ihren Text unter dem Gesichtspunkt der Abstützung Ihrer Argumentation auf einschlägige, aktuelle Quellen!
2. Eine wissenschaftliche Ausarbeitung folgt einer logischen Struktur, die in der Lehrveranstaltung (Lehr-Lern-Gespräch) wiederholt besprochen worden ist. Dieser logischen Struktur haben Sie sich bei Ihrer Argumentation zu bedienen. Hier ist es gegebenenfalls hilfreich, wenn Sie sich in Ihrem studentischen Netzwerk über diese Struktur noch einmal gegenseitig Klarheit verschaffen.
3. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausarbeitung geht es darum, für Außenstehende nachvollziehbar zu machen, welcher Quellen Sie sich bedient haben und worauf Sie Ihre Argumentation abstützen. Dazu wurden während der Lehr-Lern-Gespräche wiederholt Hinweise und Muster vermittelt, wie diese Nachweisführung zu erfolgen hat. Außerdem habe ich dazu ein Arbeitspapier, wie bekannt, auf meiner Webseite bereitgestellt. Auch hier ist es gegebenenfalls ratsam, sich in Ihrem studentischen Netzwerk noch einmal zu vergewissern, wie Ihre Nachweisführung verbessert werden kann.
4. Es reicht in diesem Zusammenhang auch nicht aus, Fachbeiträge aus Sammlungen heranzuziehen, ohne diese kenntlich zu machen, das heißt im Nachweis lediglich den Sammelband zu erwähnen, nicht aber den konkreten Beitrag. Dadurch ist eine Nachvollziehbarkeit Ihrer Argumentation ausgeschlossen.
5. Sie waren aufgefordert, zwei eigenständige und zum Gegenstand recherchierte aktuelle Fachbeiträge zusätzlich zur Basisektüre, dem Lehrbuch Soziale Arbeit, in die Ausarbeitung einzubeziehen. Prüfen Sie, ob Ihre Ausarbeitung dieser Erwartung entspricht!
6. Auffällig ist, dass in der übergroßen Zahl der Ausarbeitungen Fachbeiträge aus einschlägigen Wörterbüchern zur Sozialen Arbeit nicht genutzt wurden (wozu der Duden nicht zählt). Offensichtlich hat sich aber eine Gruppe von Student*innen darauf verständigt, ein Lexikon aus dem Jahre 2001 zu verwenden, das mittlerweile nicht mehr gebräuchlich ist; es ist veraltet und muss daher durch aktuellere Fachliteratur ersetzt werden.
7. Das der Ausarbeitung zugrundeliegende Fallbeispiel stammt aus Deutschland; insoweit ist es wenig erhellend, z. B. Quellen aus Österreich oder in Bezug auf anderen Handlungsfelder heranzuziehen.
8. Es ist bemerkenswert, dass sie sich gegenseitig offenkundig Literaturangaben bereitgestellt haben. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, denn (wie von mir wiederholt betont worden ist) Soziale Arbeit stellt immer auch eine Teamleistung dar. Wenn Sie sich also Literaturangaben zur Verfügung stellen, dann sollten diese jedoch wenigstens vollständig und richtig sein und nicht erkennen lassen, dass Sie sich auch die Fehler gegenseitig zur Verfügung gestellt haben. Sinnvoll und ratsam ist es auch, diese Quellen gelesen zu haben.
9. Ihre Ausarbeitung war durch klare Formvorgaben bestimmt, die sowohl die Form des Vermerks selbst betreffen, wie in den Lehr-Lern-Gesprächen wiederholt dargestellt, als auch die Formvorgaben für die textliche Gestaltung (z. B. Zeilenmaß, das auch die Textmenge bestimmt). Diese verbindlichen Vorgaben blieben teilweise unbeachtet.

Zwei von fünf vorgelegten Ausarbeitungen entsprechen den Ansprüchen an das Arbeitsergebnis (Erwartungshorizont) derzeit noch nicht; auch bei den als „bestanden“ gewerteten Einsendungen liegen Mängel, wie vorstehend ausgeführt, vor, jedoch im Einzelfall nicht in einer Kombination, die eine Überarbeitung erforderlich machen.